

**Beschlüsse des 44.
Landesparteitages der
CDU Berlin**

18. Mai 2019

Europa in der Berliner Verfassung verankern

Die CDU Berlin bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Städte und Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung von Berlin vorzulegen, mit dem diese für unsere Stadt existenziellen Grundsätze in der Landesverfassung auf geeignete Weise dauerhaft verankert werden.

Begründung des Antragstellers:

Berlin zählt zu den letzten Bundesländern ohne einen Europabezug in der Landesverfassung. Dies ist umso erstaunlicher, als dass die Entwicklung unserer Stadt von der europäischen Integration in der Vergangenheit in vielerlei Hinsicht profitiert hat und auch die zukünftige Entwicklung Berlins von einer starken und funktionierenden Europäischen Union ganz wesentlich abhängen wird. Die aktuelle wirtschaftliche Erfolgsgeschichte Berlins beispielsweise wäre ohne die Errungenschaften der Europäischen Union ebenso wenig denkbar wie die historische Entwicklung von Wiedervereinigung und Zusammenwachsen unserer Stadt. Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als angezeigt, die Landesverfassung um einen starken Europabezug zu ergänzen.

Beitrittsverhandlungen mit der Erdogan-Regierung endgültig beenden

Die CDU Berlin fordert die Bundesregierung auf, sich angesichts der jüngst erfolgten Annullierung der Bürgermeisterwahl in Berlins Partnerstadt Istanbul gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen dafür einzusetzen, die EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei unverzüglich und endgültig zu beenden.

Begründung des Antragstellers:

Die Türkei hat sich in den letzten Jahren politisch immer weiter von der Europäischen Union und von ihren Werten entfremdet. Nach anfänglichen Reformen zur Demokratisierung der Türkei kurz nach der Jahrtausendwende zeigen sich in der Türkei unter der Führung des damaligen Ministerpräsidenten und gegenwärtigen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan spätestens seit den brutal niedergeschlagenen Gezi-Park-Protesten mit Toten und tausenden Verletzten im Jahre 2013 offen rechtsstaatsfeindliche, antidemokratische und totalitäre Tendenzen.

Im Anschluss an den im Sommer 2016 von Teilen des Militärs unternommenen Putschversuch wurde ein zwei Jahre dauernder Ausnahmezustand verhängt, im Rahmen dessen die Grundrechte eingeschränkt, mehr als 50.000 Menschen inhaftiert und 130.000 Beschäftigte mit oftmals fadenscheinigen Begründungen aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden. Die einst pluralistische Presse wurde weitgehend unter die Kontrolle der Regierung gebracht, zahlreiche Medienhäuser geschlossen, journalistische Beiträge im Internet blockiert. Im darauffolgenden Jahr initiierte Präsident Erdogan eine Verfassungsänderung hin zu einem Präsidialen System, in dem die demokratischen „checks and balances“ zwischen Exekutive und Judikative aufgeweicht wurden und die den Europarat zu der Feststellung veranlassten, die Türkei befände sich auf dem Weg zu einer „Autokratie und einem Ein-Personen-Regime“.

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kam im vergangenen Jahr die Europäische Kommission in ihrem Beitrittsreifebericht, in dem sie der Türkei schwerwiegende Rückschritte bei Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und der Unabhängigkeit der Justiz attestierte und feststellte: „Die Türkei hat sich mit großen Schritten von der EU entfernt.“ Mit der auf Druck der Regierung erfolgten Annullierung der von der Opposition gewonnenen Bürgermeisterwahl in Berlins Partnerstadt Istanbul ist eine rote Linie überschritten. Wenn die Regierung nicht bereit ist, den Wählerwillen zu respektieren, ist dies ein Angriff auf den Wesenskern der Demokratie. Da eine Umkehr der sich seit Jahren verfestigen-

den autoritären und antidemokratischen Entwicklung nicht zu erwarten ist, fehlt es an jedem gemeinsamen Wertefundament zur Fortführung der Beitrittsgespräche mit der Türkei.

Europäisches Bewusstsein stärken – Europatag an Schulen begehen

Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, dass an allen Berliner Schulen der Europatag am 9. Mai als Thementag begangen wird. In diesem Rahmen sollen die Geschichte, die Arbeitsweise und die Institutionen der Europäischen Union thematisiert und über den aktuellen Stand der europäischen Einigung diskutiert werden.

Begründung des Antragstellers:

Der Europatag am 9. Mai findet im kollektiven Bewusstsein noch immer nicht die Anerkennung, die ihm gebührt. Als Feiertag für die Errungenschaften der europäischen Einigung ist er ein hervorragender Anlass, um im schulischen Rahmen die Geschichte der europäischen Zusammenarbeit zu thematisieren und den Frieden und die Gemeinschaft in Europa zu zelebrieren. Insbesondere in Berlin als Metropole im Herzen Europas gilt es, die europäischen Idee auch in stürmischen Zeiten hochzuhalten.

Das Wachstum der Stadt gestalten – Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegen populistische, ideologische und radikale Angriffe verteidigen

Enteignungen, Einheitsschule, Planwirtschaft: Die CDU Berlin wendet sich entschieden gegen jeden Versuch der regierenden Parteien, unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung in Frage zu stellen und ausgerechnet Berlin zum Experimentierfeld einer ideologischen und historisch rückwärtsgewandten Politik zu machen. Freiheit statt Sozialismus bleibt die Devise, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit das christdemokratische Fundament.

Das Wachstum unserer Stadt bringt Herausforderungen und Belastungen mit sich, die sich nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte bewältigen lassen werden. Die CDU Berlin begrüßt, dass die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus sich auf ihrer Klausurtagung ausdrücklich zum Konzept eines Mietergelds bekannt hat. Eine Neubauoffensive im Bündnis mit allen Partnern und die unmittelbare Entlastung von Mietern mit kleinen und mittleren Einkommen, das ist die christdemokratische Antwort in Zeiten der Wohnungsknappheit. Planwirtschaftliche Experimente weisen wir zurück, Enteignungen schließen wir als verfassungswidrig aus. Nachhaltige Politik baut auf Mut, nicht auf Wut.

Angesichts der aktuellen Debatten wird die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der schulischen politischen Bildung verstärkt die Ursachen, die Zusammenhänge und dramatischen Folgen des Scheiterns sozialistischer Gesellschaftsmodelle - gerade in unserer Heimatstadt Berlin - thematisiert werden. Gleichzeitig ist die Erfolgsgeschichte der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland stärker in den Fokus zu rücken, um der zunehmenden Radikalisierung politischer Debatten entgegenzuwirken

Begründung des Antragstellers:

Wir haben in diesem Jahr Anlass zur Freude: 2019 jähren sich bedeutende Ereignisse, und freudige Jubiläen sind zu feiern. Vor rund 70 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft. Zunächst als Provisorium und Übergangslösung konzipiert, ist es nun seit sieben Jahrzehnten stabiler Garant von Demokratie, Freiheit, Frieden, Recht und Wohlstand in unserem Land. Seit 29 Jahren gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland, also auch in der ehemaligen sozialistischen DDR. Ermöglicht wurde dies durch den Fall der Mauer am 9. November 1989. Dies freudige Ereignis, ein Glücksfall in der Geschichte, jährt sich nun zum 30. Mal. Viele Menschen in unserem Land haben nicht mehr an ein Fallen der Mau-

er sowie eine Wiedervereinigung geglaubt. Noch Anfang 1989 verkündete der damalige Generalstaatssekretär und Staatsratsvorsitzende der DDR, Erich Honecker: Die Mauer wird in 50 und auch in 100 Jahren noch bestehen bleiben.“ Dass es denn doch anders kam, ist den hunderttausenden Menschen im Osten Deutschlands zu verdanken, die für Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Wiedervereinigung und Wohlstand auf die Straße gingen und in einer friedlichen Revolution das totalitäre sozialistische System der DDR überwandern. Heute ist das wiedervereinigte Deutschland ein von seinen Nachbarn geschätzter Partner in einem vereinten Europa.

Doch Jahrestage und Jubiläen sollten auch Anlass sein, sich der zu gedenkenden Ereignisse und der Werte für die gestritten wurde zu vergewissern. Seit einigen Jahren erstarken in unserem Land und in ganz Europa populistische Bewegungen, die auf eine sich immer rascher verändernde Welt und die damit einhergehenden komplizierten Fragen einfache Antworten versprechen und überwunden geglaubte rechte und linke Ideologien neu beleben. Mit ihren radikalen und von Schwarz-Weiß-Denken geprägten Verheißungen stellen sie die Grundlagen unserer Gesellschaft in Frage und gefährden Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand in unserem Land.

Auch bei den in unserer Heimatsstadt Berlin im Senat vertretenen Parteien machten sich in letzter Zeit entsprechende Tendenzen bemerkbar, werden überwunden geglaubte sozialistische Lösungen propagiert und Geschichtsklitterung betrieben. Die Einschränkungen der Freiheit, das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit und das niedrige Wohlstandsniveau in den untergegangenen sozialistischen Staaten scheinen in Vergessenheit geraten zu sein.

So lud im Januar dieses Jahres die Linke in Berlin zur Veranstaltung „100 Jahre KPD“ ins Abgeordnetenhaus ein und teilte im Zusammenhang mit dem Jahrestag mit, das 1956 durch das Verfassungsgericht erfolgte Verbot der KPD, die mit der SED zusammenarbeitete, zum „revolutionären Sturz des Adenauer Regimes“ aufrief und bereits 23 Jahre zuvor gemeinsam mit den Nazis die Weimarer Republik zu Fall gebracht hatte, sei ein „Schandfleck in der politischen und Rechtsgeschichte der Bundesrepublik“.

Wenig später führte der rot-rot-grüne Senat in Berlin einen Frauentag als neuen Feiertag ein und terminierte ihn auf den 8. März. Ein Frauentag, in Verbindung mit diesem Datum, irritierte viele geschichtsbewusste Berliner. War doch

1921 unter Lenin in Moskau für den 8. März ein Frauentag ins Leben gerufen worden, der 1946 unter Stalin in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands eingeführt wurde. Heute begehen die Berliner den Frauentag (wieder) gemeinsam mit zahlreichen totalitären sozialistischen Staaten wie Kuba, Vietnam, Nordkorea und China am 8. März.

Eine neue Dimension hat die ideologiegetriebene Politik in Berlin erreicht, als die Diskussion um Enteignungen von Wohnungsgesellschaften Fahrt aufnahm. Berlins Linke unterstützt das entsprechende Volksbegehren offen und auch die Grünen und SPD zeigen Sympathien dafür. Das Vorhaben ist aber nicht nur verfassungswidrig, sondern wäre auch ein volkswirtschaftliches Desaster. In der wachsenden Stadt wie Berlin würden Enteignungen keine neuen Wohnungen schaffen, sondern im Gegenteil private Investitionen in neue Wohnungen unmöglich machen. Die Linke betreibt eine populistische Politik, die Ängste von Bürgern instrumentalisiert, Bürger gegeneinander ausspielt, polarisiert, einfache und radikale Lösungen suggeriert und wirtschaftlich nicht nachhaltig ist.

Dass in dem so entstehenden politischen Klima der Bundesvorsitzende der Jusos Kühnert in einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ einen sozialistischen Überbietungswettbewerb startet und von einer Transformation einer kapitalistischen hin zu einer sozialistischen Gesellschaft sprach sowie die Kollektivierung von Unternehmen forderte, ist mehr als nur bedenklich.

Hinsichtlich der politischen Entwicklung in unserer Stadt ist daher aus gegebenem Anlass noch an ein drittes Jubiläum in diesem Jahr zu erinnern, nämlich an den 100. Jahrestag der am 06. Februar 1919 ihre Arbeit aufnehmende Weimarer Nationalversammlung und der im gleichen Jahr verabschiedeten Weimarer Reichsverfassung. Die erste Demokratie auf deutschem Boden ist an den populistischen Forderungen und ideologischen Programmen radikaler Kräfte von links und rechts zerbrochen. Die CDU Berlin wird sich weiterhin entschieden für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen und sie gegen populistische, radikale und ideologische Angriffe verteidigen.

Erfolgreichen Tegel-Volksentscheid umsetzen!

Nachdem der von März 2015 bis März 2017 im Amt des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) befindliche, ehemalige Flughafen-Chef Karsten Mühlenfeld am 29.01.2019 vor dem BER-II-Untersuchungsausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus klargestellt hat, dass es während seiner Amtszeit massive politisch motivierte Eingriffe in das operative Geschäft durch den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und Regierenden Bürgermeister Michael Müller (SPD) und eine politisch gesteuerte Unterdrückung von Argumenten pro TXL gegeben hat, fordern wir den Senat von Berlin hiermit auf, ab sofort den erfolgreichen 'Volksentscheid für den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL)' umzusetzen und unverzüglich in den maroden und sanierungsbedürftigen Flughafen Tegel zu investieren, damit dieser mit geminderter Kapazität nach der Eröffnung des BER für die Berlinerinnen und Berliner weiterbetrieben werden kann.

Begründung des Antragstellers:

1. Der Flugverkehr nimmt zu - die BER-Kapazität nicht

Der Berliner Luftverkehr hat sich seit der Wiedervereinigung vervierfacht. In der Zeit von 2005 bis 2015 ist die Anzahl der Fluggäste um ganze 73% gestiegen. Allein in den vergangenen fünf Jahren stieg das Passagieraufkommen von 26,3 Mio. im Jahr 2013 auf 34,7 Mio. im Jahr 2018 um 32% an. Auch die Zahl der Flugbewegung stieg innerhalb dieser fünf Jahre um 22% von 240.031 auf 293.247. Darüber hinaus nahm auch die transportierte Luftfracht deutlich zu: waren es 2013 noch 35,2 Mio. Kilogramm, lag die Zahl 2018 bei 40,2 Mio. Kilogramm - ein Anstieg von 14%. Das neu errichtete BER-Terminal wird jedoch bei Eröffnung im Jahr 2020 lediglich 27 Mio. Fluggäste pro Jahr bewältigen können. Selbst bei Hinzunahme des alten SXF-Terminals mit einer Kapazität von jährlich 10 Mio. Fluggästen wird nur eine Gesamtkapazität von rund 37 Mio. Fluggästen erreicht werden. Für das Jahr 2020 zeichnet sich erstmals die Überschreitung von 300.000 Flugbewegungen im Jahr ab. Diese können keinesfalls nur über die zwei verfügbaren Startbahnen abgewickelt werden. Engpässe gibt es aber vor allem bei den vorhandenen Abfertigungskapazitäten im Terminal. Für das Jahr 2030 werden 47 Mio. Fluggäste in Berlin prognostiziert. Damit wäre trotz vollständigen Ausbaus des BER die Kapazitätsgrenze von 45 Mio. überschritten. Und auch über das Jahr 2030 hinaus ist von einem Zuwachs im Luftverkehr auszugehen.

2. BER-Zubringerverkehr endet im Chaos

Bisher konnte die Last des Zubringerverkehrs auf zwei Flughäfen im Norden und im Süden verteilt werden. Schon heute ist die Stadtautobahn zu den Kernzeiten überfüllt, der Britzer Tunnel muss hin und wieder gesperrt werden. Ohne massiven Ausbau der A100 und der A113 wird der zusätzliche Stadtverkehr Richtung Schönefeld im Verkehrschaos und zum Erliegen des Individualverkehrs führen. Auch die U-Bahn wird nicht bis zum BER verlängert werden. Lediglich eine Bahnverbindung soll für Anreisende zur Verfügung stehen. Da auch der Regierungsflughafen am BER ansässig sein wird, kann man sich vorstellen, wie sich die Situation bei weiträumigen Sperrungen auf der 30km langen Strecke vom BER ins Regierungsviertel darstellen wird.

3. Im Notfall ist Berlin vom Flugverkehr abgeschnitten

Derzeit gibt es notfalls Ausweichmöglichkeiten von Tegel nach Schönefeld oder andersrum. Sollte nur noch ein einziger Flughafen im Raum Berlin zur Verfügung stehen, müssen Flugzeuge künftig nach Rostock, Hannover oder Leipzig ausweichen. Berlin wäre vom Flugverkehr abgeschnitten.

4. BER kann kurzfristigen Mehrbedarf nicht abdecken

Bei Großveranstaltungen stand bisher für Charterflugzeuge der noch ungenutzte BER zur Verfügung. Diese Option wird es künftig nicht mehr geben. Einen vorübergehenden Mehrbedarf kann Berlin bei Top-Events nicht mehr abdecken.

5. Unternehmen und Geschäftsflieger werden verdrängt

Erfreulicherweise wächst die Berliner Wirtschaft seit einigen Jahren wieder. Für internationale Unternehmen ist die Luftverkehrsanbindung einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Investitionsentscheidung. Viele Konzerne und Unternehmen entsenden ihre Mitarbeiter in die ganze Welt oder empfangen von dort Geschäftspartner und Kunden. Geschäftsflieger haben am BER jedoch keinen Platz mehr. Dabei macht eben diese Gruppe weltweit 20% aller Flugbewegungen aus. Dies würde eine erhebliche Einschränkung für die international agierende Berliner Wirtschaft darstellen.

6. Flugzeuge werden immer leiser

Die Luftfahrt arbeitet seit Jahren an der Verringerung der Lärmbelastung durch Flugzeuge. Mit jeder neuen Flugzeuggeneration sinkt die Lärmemission erheblich. Die Lärmimmission der Flugzeuge ist heute 88 Prozent niedriger als noch vor 60 Jahren. Dies ist vor allem der neuen Triebwerkstechnologie und

der Optimierung der Aerodynamik zu verdanken. Industrie und Wissenschaft arbeiten intensiv daran, dass sich die Lärmemissionen der Maschinen zunehmend auf die unmittelbare Nähe des Flughafengeländes beschränken. Ab dem Tag, an dem der BER eröffnet, wird die Lärmbelastung in Tegel spürbar sinken. Die Aufteilung der Flugbewegungen auf zwei Flughäfen wirkt einer konzentrierten Lärmbelastung entgegen.

7. Existenz von 8.000 Taxifahrern mit fairem Wettbewerb sichern

Sofern der territorial in Brandenburg befindliche BER alleiniger Großstadtflughafen wird, steht die Existenz von 8.000 Taxifahrern auf dem Spiel. Die Berliner Taxen müssten künftig mit der Konkurrenz aus Brandenburg mithalten, die deutlich weniger Gewerbesteuer und Versicherungsbeiträge zu zahlen hat.

8. TXL erwirtschaftet starke Gewinne

In den vergangenen Jahren erwirtschaftete der Flughafen Tegel starke operative Gewinne, zuletzt 112 Mio. Euro im Jahr 2017. Dieses Geld kann im Berliner Landeshaushalt bspw. für Schulen, Straßenbau und Sicherheit zur Verfügung gestellt werden.

9. Europas größte Airlines sprechen sich für Tegel aus

Mit der Lufthansa Group und Ryanair sprechen sich die beiden größten Airlines Europas für den Weiterbetrieb von Tegel aus. Lufthansa und Ryanair bewegten in den vergangenen Jahren weit über eine Viertel-Milliarde Menschen und stehen mit weitem Abstand auf den Plätzen 1 und 2 der Airlines in Europa.

10. Ex-Flughafen-Chef pro Tegel

Im Untersuchungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses sprach sich der ehemalige Flughafen-Chef Karsten Mühlenfeld für Tegel aus. Man müsse an die Flughafeninfrastruktur von heute, morgen und übermorgen denken, so Mühlenfeld. Die Planungen erfüllen nach seiner Expertise die notwendigen Anforderungen nicht im Geringsten. Während seiner Tätigkeit in der Zeit von März 2015 bis März 2017 wurde die Arbeit von Mühlenfeld massiv durch den Senat von Berlin, insbesondere in Person von Michael Müller, behindert und steuernd in das operative Geschäft eingegriffen. Die Veröffentlichung von Argumenten pro Tegel wurde schon damals unterdrückt und verhindert.

11. Erhaltung der Lebensqualität

Für die Nachnutzung vom Flughafengelände Tegel sind, je nach Initiator, zwischen 5.000 bis 15.000 Wohnungen plus Gewerbe und Forschungszentren / Industrie veranschlagt. Die damit einhergehende Verdichtung stellt für die umliegenden Bewohner eine weit höhere Belastung dar als der momentane Flughafen. Der Zuzug in die neuen Wohnungen ist von der bestehenden Infrastruktur nicht zu bewältigen, völlig überlastete öffentliche Verkehrsmittel gehen Hand in Hand mit überlasteten Straßen. Die Lebensqualität der Anlieger des aktuellen Flughafens wird sinken, nicht steigen. Entgegen weit verbreiteter Meinung sinken Immobilienpreise nach Stilllegung von Flughäfen, während ein aktiver Flughafen Attraktivität ausstrahlt und Immobilienpreise steigen lässt. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2014-07/fluglaerm-studie-immobilien>: Flughafen-Nähe treibt Wohnungspreise in die Höhe. Der Preis als Wertbarometer für Attraktivität belegt eine steigende und nicht eine fallende Lebensqualität. Die Anwohner um den Flughafen Tegel haben von der Nachnutzung mehr zu fürchten als von den Fliegern.

Clan-Kriminalität wirkungsvoll bekämpfen – Was jetzt getan werden muss

1. Berlin als Kriminalitätsschwerpunkt arabischer Clans braucht eine abgestimmte Gesamtstrategie (Clan-Konzept), in der die Zusammenarbeit aller Behörden zur nachhaltigen Bekämpfung dieser besonderen Form organisierter Kriminalität geregelt ist. Unsere Stadt darf nicht zu einer Hauptstadt der Clan-Kriminalität werden! Im Zentrum des Konzepts steht die Strafverfolgung krimineller Familienmitglieder.
2. Die Senatsinnenverwaltung ist gehalten, unverzüglich eine Konferenz mit Vertretern aller Senats- und Bezirksverwaltungen, dem LKA Berlin, dem Polizeipräsidium sowie dem Zoll und den dortigen Stellen für Geldwäsche zu organisieren, um ein gemeinsames, konzentriertes Vorgehen gegen die Clan-Kriminalität abzustimmen und umzusetzen. Ziel muss es außerdem sein, alle vorhandenen Daten zur sozialen Situation der Zielgruppen zusammenzutragen (z.B. schulische Situation der Kinder, Erfahrungen der Familien- und Jugendhilfe, ausländerrechtlicher Status, Kriminalitätsbelastung).
3. Angesichts der Größe und Komplexität der Berliner Clan-Welt ist die Abteilung für „Organisierte Kriminalität beim Landeskriminalamt Berlin“ durch zusätzliche Mitarbeiter aufzustocken.
4. Hintermänner und Nutznießer der Organisierten Kriminalität missbrauchen und gefährden die freiheitliche demokratische Grundordnung in erheblichem Maße. Das Land Berlin sollte dem Beispiel von Bayern und Hessen folgen und die Beobachtung und Bekämpfung Organisierter Kriminalität zusätzlich in die Aufgabenfelder des Berliner Verfassungsschutzes einbeziehen. So können insbesondere die Verknüpfungen von Organisierter Kriminalität und extremistischen Strukturen wirksamer erhellt werden, da die Grenzen hier fließend sind.
5. Das kriminelle Wirken arabischer Clans beschränkt sich nicht auf Berlin, sondern erfolgt über föderale wie auch nationale Landesgrenzen hinweg. Die Innenverwaltung ist angehalten, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden anderer Länder und Bundesländer zu überprüfen und gegebenenfalls im Hinblick auf die Bekämpfung Organisierter Kriminalität weiter zu vertiefen. Wir brauchen hierzu dringend ein gemeinsames länderübergreifendes Lagebild.
6. Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus schafft mit ihrem Gesetzentwurf zur Reform des Berliner Polizeigesetzes die Grundlage für die Überwachung von Telefonaten von Clan-Mitgliedern.

7. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Strafverfolgungs- und Sozialbehörden dürfen bei begründetem Verdacht auf Straftaten alle relevanten Daten austauschen. Der besondere Datenschutz im SGB wird für diese Gruppen eingeschränkt. Sie stellen den Leistungsbezug bereits vorläufig ein, wenn Anhaltspunkte für Sozialleistungsbetrug vorliegen.
8. Bei der Ermittlung im Fall von Straftaten im Umfeld krimineller Großfamilien sind alle Bemühungen darauf zu richten, die Tatbestandsmerkmale bandenmäßiger Delikte nachzuweisen. Der mögliche Strafraum bei Diebstahl erhöht sich damit auf bis zu zehn Jahre.
9. Das LKA und der Berliner Verfassungsschutz sollen Berliner Verwaltungen und nachgeordnete Behörden bei der Prüfung unterstützen, inwieweit sie möglicherweise von Clan-Mitgliedern unterlaufen sind, bzw. wo in dieser Hinsicht mögliche Schwachstellen und Einflussmöglichkeiten liegen.
10. Mit allen rechtsstaatlichen Mitteln muss erschwert werden, dass Clans Unternehmen gründen und illegal erworbenes Vermögen legalisieren. Eine „Sondereinheit Clans“ aus Ordnungsämtern, Polizei, Jugendämtern und Finanzbehörde sollen Shisha-Bars, Wettbüros, Restaurants und andere einschlägige Treffpunkte und Betriebe im Umfeld von Clans laufend kontrollieren, um illegale Geschäfte in diesen Räumen aufzudecken bzw. zu verhindern. Die Clan-Mitglieder dürfen nicht zur Ruhe kommen. Dafür erhalten die beteiligten Stellen zusätzliches Personal.
11. Die einschlägigen Berliner Jobcenter müssen in die Lage versetzt werden, Sozialleistungsmissbrauch durch Clan-Angehörige systematisch zu bekämpfen. Hierzu sollten erfolgsorientierte Zielvereinbarungen zwischen der jeweiligen Geschäftsführung und den Teamleitungen geschlossen werden. Um die Halterschaft auffällig hochpreisiger Fahrzeuge zu ermitteln und ggf. auch „Strohänner“ zu identifizieren, sind regelhaft Abfragen bei der Kraftverkehrszulassungsstelle vorzunehmen. Wir wollen ein automatisiertes Abgleichverfahren mit der Kraftverkehrszulassungsstelle entwickeln sowie der Polizei Berlin automatisierte Abgleichverfahren mit dem Jobcenter zur Verfügung stellen, um bei Straßenverkehrskontrollen vor allem bei hochpreisigen Fahrzeugen zu ermitteln, ob hier ein Sozialleistungsmissbrauch vorliegt. Ziel ist es, die Fahrzeuge in diesen Fällen unverzüglich zu beschlagnahmen bzw. sicherzustellen.
12. Die CDU Berlin setzt sich auch in diesem Zusammenhang für moderne Videoaufklärung in Berlin nach Maßgabe des Volksbegehrens für mehr Videoaufklärung und Datenschutz ein. Berlin braucht unverzüglich eine neue gesetzliche Grundlage für moderne Videoaufklärung.

13. Die von der CDU auf Bundesebene geschaffene Möglichkeit zur Vermögensabschöpfung wirkt. Das Land Berlin muss dabei jedoch effektiver werden. Diese Maßnahmen wirken präventiv und abschreckend. Abgeschöpftes Vermögen wird grundsätzlich für die Strafverfolgung (Stellenaufstockung) oder soziale Projekte (Jugendhilfe) eingesetzt.
14. Kriminelle arabische Großfamilien nehmen ihren Erziehungsauftrag nicht im Sinne ihrer Kinder wahr. Im Gegenteil gefährdet das Aufwachsen in Strukturen der Organisierten Kriminalität nach unserer Auffassung das Kindeswohl. Kinder werden ihrer Chance auf ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft beraubt. Sozialarbeit kommt hier allerdings regelmäßig an ihre Grenzen. Es ist zu prüfen, ob und wie Jugendämter gesetzlich in die Lage versetzt werden können, Kinder aus nachweislich kriminellen Großfamilienstrukturen dauerhaft in Obhut zu nehmen und außerhalb des Einflussbereichs ihres Clans unterzubringen. Sie sollen intensiv betreut und auf ein straffreies Leben vorbereitet werden. Ein Weg könnte sein, nachgewiesene kriminelle Familienstrukturen – beispielsweise im AG KJHG – gerichtsfest als Kindeswohlgefährdung zu definieren.
15. Unter Einbeziehung der Landeskommission gegen Gewalt sollen vorhandene Integrationsangebote daraufhin überprüft werden, wie sich zielgruppenspezifische Präventionskonzepte in Berlin umsetzen lassen, insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche aus dem Umfeld krimineller Großfamilien.
16. Jobcenter, Jugendberufsagentur und Jugendgerichtshilfe sollen Aussteigerprogramme vorrangig für junge Clan-Mitglieder anbieten, die Alternativen zum kriminellen Familienleben aufzeigen. In jedem Bezirk entsteht mindestens ein Jugendgerichtshaus, in dem die gesamte Bandbreite der Jugendgerichtsbarkeit schnell, unbürokratisch und vor Ort Konsequenzen aufzeigt.
17. Die Berliner Justiz bündelt alle Verfahren gegen kriminelle Clans sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei Gerichten. Die befassten Staatsanwälte und Richter sollen regelmäßige Schulungen erhalten zur Entwicklung der Strukturen und Strategien der Organisierten Kriminalität sowie im Bedarfsfall Personenschutz.
18. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe „Ident“ ist wieder einzurichten mit dem Ziel, verurteilte Straftäter auch bei mangelnder Mitwirkung der Herkunftsländer wirksam identifizieren und abschieben zu können.

Aber nicht nur das Land Berlin muss endlich handeln. Auch der Bund ist in der Verantwortung, dieses Kriminalitätsfeld zu bekämpfen. Für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen setzt sich die CDU Berlin auf Bundesebene ein:

1. Unter Federführung des Bundeskriminalamtes wird das Phänomen „Clan-Kriminalität“ bundesweit einheitlich definiert. Eine Sonderarbeitsgruppe in der Abteilung SO des Bundeskriminalamtes koordiniert die Zusammenarbeit aller Polizeibehörden des Bundes und der Länder. Die Arbeitsgruppe erstellt ein bundesweites Lagebild zur „Clankriminalität“ und klärt die Herkunft der Großfamilienmitglieder mit dem Ziel, verurteilte Straftäter auch bei mangelnder Mitwirkung der Herkunftsländer wirksam identifizieren und abschieben zu können.
2. Jedes Bundesland wird aufgefordert, ein landesweites Clankonzept unter Beteiligung aller relevanten Behörden zu erstellen und mit dem Bundeskriminalamt abzustimmen. Relevante Behörden sind Finanzämter, Gewerbeaufsicht, Ordnungsämter, Jugendämter, Schulen, Ausländerbehörden, Verfassungsschutz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialleistungsträger nach dem SGB II und Zoll. Die Landeskonzepte enthalten zwingend Maßnahmen zur Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf kriminelle Großfamilien, zur Beschlagnahmung illegal erworbenen Vermögens sowie zur Prävention von Kriminalität in diesen Familien sowie zu Aussteigerprogrammen.
3. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Der Bundesgesetzgeber schafft die rechtlichen Bedingungen, um alle vorhandenen Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Zielgruppen zusammenzutragen (z.B. schulische Situation der Kinder, Erfahrungen der Familien- und Jugendhilfe, ausländerrechtlicher Status, Kriminalitätsbelastung) und einen Austausch zwischen den beteiligten Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene zu ermöglichen. Der besondere Datenschutz im Sozialgesetzbuch wird für diese Gruppen eingeschränkt, soweit Verbindungen zur organisierten Kriminalität erkennbar sind. Sozialbehörden stellen den Leistungsbezug bereits vorläufig ein, wenn Anhaltspunkte für Sozialleistungsbetrug vorliegen.
4. Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt ein System für den automatisierten Datenabgleich zwischen den Halterdaten des Kraftfahrtbundesamtes und den Sozialdaten nach dem SGB II. Der systematische Datenabgleich durch die Sozialleistungsträger des SGB II wird im SGB verankert.
5. Straftaten im Umfeld krimineller Großfamilien sind grundsätzlich als bandenmäßige Delikte zu definieren. Der mögliche Strafrahmen bei Diebstahl erhöht sich damit auf bis zu zehn Jahre.
6. Die von der Union auf Bundesebene geschaffene Möglichkeit zur Vermögensabschöpfung wirkt, geht aber nicht weit genug. Der Bundesge-

setzgeber ermöglicht daher die vollständige Beweislastumkehr für Fälle der organisierten Kriminalität. Abgeschöpftes Vermögen wird zukünftig grundsätzlich für die Strafverfolgung (Stellenaufstockung, technische Ausstattung) oder soziale Projekte (Jugendhilfe) eingesetzt.

7. Kriminelle arabische Großfamilien nehmen ihren Erziehungsauftrag nicht im Sinne ihrer Kinder wahr. Im Gegenteil gefährdet das Aufwachsen in Strukturen der Organisierten Kriminalität das Kindeswohl. Kinder werden ihrer Chance auf ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft beraubt. Sozialarbeit kommt hier allerdings regelmäßig an ihre Grenzen. Der Bundesgesetzgeber schafft daher die Möglichkeit des dauerhaften Entzugs der elterlichen Sorge, soweit kriminelle Familien nicht in der Lage oder nicht Willens sind, diese Gefahr von ihren Kindern abzuwenden. Familienrichter erhalten verpflichtende Fortbildungen, um das Gefährdungspotential der Familien realistisch einschätzen zu können.
8. Die Bundesregierung fördert Aussteigerprogramme für Clanmitglieder auf Landesebene. Sie sollen sich insbesondere an junge Angehörige der Großfamilien richten und Alternativen zum kriminellen Familienleben aufzeigen. Die dauerhaft legale Erwerbstätigkeit einzelner Familienmitglieder kann sich so positiv auf ein ganzes Familiensystem auswirken.

Begründung des Antragstellers:

Seit vielen Jahren besteht nicht nur in Neukölln das Problem schwerer Straftaten, die in vielen Fällen von „Clans“ oder „Großfamilien“ verübt werden. Vor allem Fälle wie der „Poker-Raub“, der „KADEWE“-Diebstahl, der Einbruch in das Bode-Museum mit Diebstahl der 100-Kilo-Münze Maple Leaf, die Sprengung einer Sparkasse, der Mord an dem vermeintlichen Widersacher O., die Erschießung von Nidal R. und viele weitere unzählige Straftaten erschrecken die Bevölkerung in besonderem Maße.

Im Fokus stehen kriminelle Strukturen im Umfeld arabischsprachiger Mhallamiye-Kurden – auch als Libanon-Kurden bezeichnet. Diese Volksgruppe kommt ursprünglich aus der südostanatolischen Provinz Mardin. Sie sind im Zuge des libanesischen Bürgerkrieges seit Mitte der 1970er Jahre nach Westeuropa gekommen. Oft kamen sie als „ungeklärte Staatsangehörige aus dem Libanon“.

Abschiebungen scheitern bis heute an der fehlenden Mitwirkung des Libanons bei der Passbeschaffung. Zudem sind viele Angehörige dieser Volksgruppe mittlerweile deutsche Staatsangehörige. Das Problem ist ein deutsches Problem, das sich nicht mehr allein mit dem Aufenthaltsrecht lösen lässt. Die Versäumnisse der Vergangenheit müssen jetzt entschlossen aufgearbeitet und abgestellt werden.

Die Erschießung des Intensivtäters und Clan-Mitglieds Nidal R. am helllichten Tag auf offener Straße in Neukölln am Sonntag, 9. September 2018, ist ein schockierendes Ereignis und eine Eskalation unvergleichlichen Ausmaßes.

Die CDU darf keine Organisierte Kriminalität auf den Straßen unserer Städte akzeptieren. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat – und dort soll es bleiben. Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger ist die ureigenste und wichtigste Aufgabe des Staates.

Der Mord an Nidal R. gibt Einblick in eine weit verzweigte Berliner Clan-Welt, die seit Jahren ihr kriminelles Handwerk in Berlin ausübt und auf mehrere tausend Mitglieder angewachsen ist. Aber nicht nur Berlin, sondern auch Nordrhein-Westfalen und Bremen sind von der organisierten Schwermriminalität arabischer Großfamilien betroffen. Sie stellt eine erhebliche Bedrohung für die öffentliche Sicherheit dar. Wir aber wollen der Organisierten Kriminalität keinen Zentimeter in unserem Land überlassen.

Derzeit gibt es zwar noch keine bundeseinheitliche Definition des Begriffs „Clan-Kriminalität“. Eine Definition wird derzeit in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene erarbeitet. Gleichwohl wird vorliegend mit dem Begriff gearbeitet.

Kinderleben geht vor Gewinnstreben

Die CDU Berlin setzt sich auf allen zuständigen Ebenen für den Erhalt der Kinderrettungsstelle in Steglitz-Zehlendorf im Klinikum der Charité Benjamin Franklin (CBF) sowie für die Implementierung einer Kinder- und Neugeborenen-Station ein.

Begründung des Antragstellers:

In Berlin gibt es 8 Kinderrettungsstellen und eine Notfallambulanz für Kinder im Helios Klinikum Emil-von-Behring. (Notfallambulanz statt Kinderrettungsstelle deshalb, weil das Krankenhaus nicht ausgestattet ist für eine allumfassende Notfallversorgung bei Kindern. Es ist spezialisiert auf Orthopädie, Lungenerkrankungen und Autoimmunerkrankungen).

Der Schwerpunkt der Kinderrettungsstellen hat sich in den letzten Jahren an den Standort der Charité im Wedding sowie in die Nord- und Ostteile der Stadt verschoben. Hier ist jeder Kinderrettungsstelle eine Kinderklinik mit Neugeborenen-Station angeschlossen.

Der südwestliche Teil der Stadt ist mangelhaft versorgt. Hier gibt es nur noch 20 Betten für Kinder im Helios Klinikum Emil-von-Behring und keine Kinderbetten mehr für Neugeborene und Säuglinge. Die Charité plant offenbar, trotz der wachsenden Stadt Berlin, die letzte Kinderrettungsstelle in Steglitz-Zehlendorf im CBF zu schließen, statt sie offen zu halten und durch eine Kinderklinik und Neugeborenen Station zu erweitern. Argumentiert wird damit, dass eine Kinderklinik an diesem Standort nicht in das Konzept der Charité passt und kein Geld vorhanden ist. In Steglitz-Zehlendorf steigt die Anzahl der Kinder und durch neue Wohngebiete wird sich dieser Trend fortsetzen. Durch lange Anfahrtswege in die anderen Bezirke ist im Notfall das Kindesleben einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt und gefährdet.

Auch fehlende Säuglings- und Neugeborenen-Stationen sorgen dafür, dass werdende Eltern für die Geburt auf andere Standorte in andere Bezirke ausweichen müssen. Die Zahl der Entbindungen im Bezirk ist daher rückläufig. Auch Neugeborene und Frühchen in Steglitz-Zehlendorf müssen medizinisch und wohnortnah versorgt werden können. Zu früh geborene Kinder in einem lebensbedrohlichen Zustand bis in den Wedding oder nach Tempelhof transportieren zu müssen, entspricht nicht dem Versorgungsauftrag, zumal beide

Standorte stark überlastet sind und mitunter die Kinder dort abgewiesen werden müssen.

Die Senatsverwaltung hat entgegen dem steigenden Bedarf, dem Rückzug der Charité aus der Kinderrettung und der Säuglings- und Neugeborenen-Medizin im Südwesten der Stadt, tatenlos zugesehen und kein Versorgungskonzept erstellt, das alle Bezirke gleichermaßen berücksichtigt.

Gegen eine „Politisierung“ des Mindestlohns

Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, dass es zu keiner Politisierung des gesetzlichen Mindestlohns kommt. Alle Bestrebungen, die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns allein durch die Politik, d.h. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, festsetzen zu lassen, oder die Stellung der unabhängigen Mindestlohnkommission zu schwächen, werden abgelehnt. Auch in Zukunft muss sichergestellt werden, dass die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns in der unabhängigen Mindestlohnkommission zwischen den Sozialpartnern, begleitet durch Wissenschaftler, festgelegt wird.

Begründung des Antragstellers:

Der gesetzliche Mindestlohn hat sich bewährt und ist in der konkreten Umsetzung ein Erfolg von CDA und CDU!

Alle Spekulationen über eine negative Auswirkung auf die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt haben sich seit Einführung des Mindestlohns nicht bestätigt. Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland zeichnet sich dadurch aus, dass die Höhe nicht von der Politik festgelegt wird, sondern durch die unabhängige Mindestlohnkommission, bestehend aus Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Wissenschaftlern. Die Kommission berät über die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns und achtet dabei auf einen angemessenen Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auf faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen. Die so gefundene Höhe des gesetzlichen Mindestlohns wird dann vom Bundesminister für Arbeit und Soziales per Verordnung festgesetzt.

Die unabhängige und sozialpartnerschaftlich organisierte Mindestlohnkommission steht in der unmittelbaren Tradition unserer Sozialen Marktwirtschaft, in der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im sozialpartnerschaftlichen Dialog die Lohn- und Tarifentwicklung verhandeln. Es ist nur konsequent und folgerichtig, dass dies auch für den gesetzlichen Mindestlohn gilt. Das war auch eine wesentliche Forderung der CDA bei der Einführung des Mindestlohns.

Aktuell häufen sich die Stimmen, die eine bestimmte Höhe des Mindestlohns fordern. Damit wird die Arbeit der Kommission untergraben und der Mindestlohn „politisiert“. Die Erfahrung aus anderen europäischen Ländern zeigt, dass politische Mindestlöhne zu einem Spielball im Wahlkampf werden und Parteien im Wahlkampf sich mit der geforderten Höhe des Mindestlohns übertrumpfen. Das hat häufig negative Langzeitfolgen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund ist sicherzustellen, dass auch in Zukunft

der gesetzliche Mindestlohn von der unabhängigen Kommission verhandelt wird und es zu keiner Politisierung für kurzfristige Wahlkampfserfolge kommt.

Unseren Soldatinnen und Soldaten den Rücken stärken, Verteidigung in den Fokus der öffentlichen Debatte rücken, Identifikation mit unserem Land fordern

Unsere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr leisten einen unschätzbaren wertvollen Dienst für unser Land und unsere Gesellschaft. Sie setzen sich selbst großen Entbehrungen aus und kämpfen für Freiheit, Frieden und Sicherheit. Dafür gebührt ihnen unser Dank und höchste Anerkennung. Die Aufgabe der Gesellschaft muss es sein, dies öffentlich noch viel stärker zum Ausdruck zu bringen. Auch wir als Zivilgesellschaft tragen die Verantwortung, zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beizutragen und ebenso wie jeder Staatsbürger in Uniform unserem Land zu dienen:

1. Unsere Bundeswehr als einen Grundpfeiler unseres Landes und unserer Gesellschaft sichtbar machen

Wir sehen uns in der Pflicht, eine breite verteidigungspolitische Debatte in der Gesellschaft anzustoßen. Welche sicherheitspolitischen Interessen hat Deutschland in der Welt? Für welche braucht es zur Durchsetzung auch militärische Mittel? Warum schicken wir unsere Soldatinnen und Soldaten nach Afghanistan und Mali? In Zeiten von Terrorismus, Cyberangriffen und hybrider Kriegsführung muss Deutschland in der Lage sein, adäquat darauf zu reagieren und sich und seine Bündnispartner verteidigen zu können. Zugleich darf es bei humanitären Krisen nicht wegschauen. Der Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten für unser Land und unsere Gesellschaft muss sichtbar und hörbar gemacht werden, das „Warum“ intensiver vermittelt werden. Dafür muss endlich auch wieder jährlich ein öffentliches Gelöbnis vor dem Reichstag stattfinden, als Ausdruck der Bundeswehr als einer Parlamentsarmee in unserer Demokratie und als Zeichen, dass Politik und Gesellschaft hinter ihren Streitkräften stehen.

2. Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr einführen, den Zusammenhalt unseres Landes durch Dienst an ihm stärken

Wir fordern die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres. Während die Zahlen bei Bundesfreiwilligendienst und freiwilligem Wehrdienst stagnieren und sinken, kann eine Pflicht bei der Bundeswehr, beim Technischen Hilfswerk, in der Pflege und in Krankenhäusern, bei Polizei und Feuerwehr oder in der Jugend- und Sozialarbeit dazu beitragen, zunächst einmal ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jeder Einzelne auch Verantwortung für die Gesellschaft trägt. Diese Dienstpflicht soll und darf nicht dazu missbraucht werden, dass junge Menschen als billige Arbeitskräfte angesehen werden. Sie sollen vielmehr nach ihren Fähigkeiten und Begabungen gefördert und gefordert werden, soziale Kompetenzen erwerben und durch praktische Erfahrungen lernen

und charakterlich gebildet werden. Wer ein Jahr selbst in der Pflege oder als Soldat einen Dienst leistet, weiß, um welche wichtige Aufgaben es sich dabei für unsere Gesellschaft handelt. Ein Jahr im Dienste unseres Landes wird einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten und künftige Generationen mündiger, toleranter, demokratischer und patriotischer Bürger und Bürgerinnen hervorbringen mit dem Bewusstsein für unsere Werte wie Menschenwürde, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat.

Jugendoffiziere unterstützen – sicherheitspolitische Bildung stärken!

Die CDU Berlin missbilligt den auf dem Landesparteitag der SPD Berlin beschlossenen Antrag 109/I/2019 „Werbeverbot für alle militärischen Organisationen an Schulen“. Um die sicherheitspolitische Bildung und die Aufklärung über die Arbeit unserer Bundeswehr zu unterstützen und bundeswehrfeindlichen Ressentiments entgegenzuwirken, fordert die CDU Berlin ferner, dass möglichst jeder Schüler im Laufe seiner Schulzeit an einem Informationsvortrag der Jugendoffiziere teilnimmt.

Begründung des Antragstellers:

Die Bundeswehr als Parlamentsarmee aus der Mitte unserer Gesellschaft muss sich immer wieder Anfeindungen ausgesetzt sehen. Dies ist auch auf mangelnde Aufklärung über die Arbeit der Bundeswehr zurückzuführen. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr informieren in ihren Vorträgen an Schulen über Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr und diskutieren mit den Schülern über Themen der Sicherheitspolitik. Durch den Beutelsbacher Konsens von 1976 mit den Grundsätzen des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und der Schülerorientierung wird sichergestellt, dass die Jugendoffiziere informieren, ohne zu werben. Diese Arbeit gilt es zu unterstützen, anstatt sie pauschal und offensichtlich ohne genauere Kenntnis zu diskreditieren, wie es die SPD Berlin mit ihrem Beschluss getan hat. Die CDU Berlin steht hinter der Bundeswehr und ihren Jugendoffizieren!

CDU Berlin bekräftigt Bundesparteitagsbeschluss zum Thema Kopftuch in Kindergarten und Grundschule (,Kinderkopftuch‘) und fordert Umsetzung in Berlin

Die CDU Berlin bekräftigt den Beschluss der CDU Deutschland (C 129) vom vergangenen 31. Parteitag in Hamburg zum Thema Kopftuchtragen im Kindergarten oder der Grundschule. Die CDU Berlin fordert die Abgeordnetenhausfraktion und den Landesvorstand auf, sich politisch für die Umsetzung dieser Politik in Berlin einzusetzen.

Bundesparteitagsbeschluss C 129

Die CDU steht für ein Land, in dem der Mensch die Freiheit zum Glauben hat. Deswegen treten wir dafür ein, dass unsere religiösen Symbole, wie das Kreuz, im öffentlichen Raum sichtbar sind und sichtbar bleiben. Wenn kleine Mädchen schon im Kindergarten und in der Grundschule Kopftuch tragen, dann hat dies nichts mit der Religion zu tun. Das Tragen des Kopftuchs macht aus den kleinen Kindern schon erkennbar Außenseiter, etwa auf dem Spielplatz oder auf dem Schulhof. Dies wollen wir in jedem Fall verhindern. Wir als CDU Deutschlands setzen dabei vor allen Dingen auf die Überzeugung der Eltern. Wir schließen allerdings als letztmögliche Maßnahme auch ein Verbot nicht aus.

Begründung des Antragstellers:

In der freien und säkularen Gesellschaft ist es wichtig, dass dem Einfluss religiöser Radikalvorstellungen gerade im Bereich staatlicher Bildung ein klares Stoppsignal gesetzt wird. Dies gilt insbesondere für die in staatlicher Obhut befindlichen Kindergarten- und Grundschul Kinder. Ein deutliches Entgegen treten gegen das Kopftuchtragen von kleinen Mädchen setzt gerade in einer Großstadt wie Berlin dabei ein deutliches Zeichen und unterstützt die Bemühungen liberaler Muslime für mehr Freiraum für Kinder und jungen Mädchen. Dieses Vorgehen richtet sich auch nicht pauschal gegen eine Religion (in diesem Falle den Islam), da hier ein klares Zeichen dafür gesetzt wird, dass Kinderwohl und der staatliche Erziehungsauftrag über radikal-religiöse Interpretationen z.B. von Eltern steht. Dies kann dann auch als Referenz dienen, wenn andere denkbare, durch radikal-religiös/weltanschauliche Interpretationen begründete Einschränkungen von kleinen Kindern von Seiten der Eltern mit ganz anderen Weltanschauungen oder religiösen Autoritäten anderer Weltreligionen gefordert werden.

Verbot sogenannter Konversionstherapien

Die Berliner CDU lehnt sog. Konversionstherapien strikt ab, die das Ziel haben, Homosexuelle zu „heilen“. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein rasches Verbot derartiger Angebote einzusetzen.

Begründung des Antragstellers:

Die Weltgesundheitsorganisation hat am 17. Mai 1990 beschlossen, dass Homosexualität keine psychische Krankheit ist. Ohne Krankheit gibt es auch keine Notwendigkeit für eine Therapie. Die auch in Deutschland angebotenen „Konversionstherapien“ sind keinesfalls harmlos. Sie können schwerwiegende seelische Folgen für die Betroffenen haben. Zudem erwecken sie den Eindruck, Homosexualität sei behandlungsbedürftig. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind Wesensmerkmale des Menschen, keine Entscheidung. Diese Behandlungen diskriminieren und stigmatisieren Homosexuelle. Eine moderne Großstadtpartei muss sich hiervon klar distanzieren.

Das Unrecht der SED-Diktatur darf nie in Vergessenheit geraten

1) Die CDU-Berlin fordert, dass für das Projekt „Errichtung eines Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewalt in Deutschland“ zügig ein Errichtungsbeschluss für einen Standort in Berlin herbeigeführt wird.

2) Die existierende Gedenklandschaft, insbesondere die Gedenkstätte Hohenschönhausen und der Campus für Demokratie, muss gestärkt werden. Das institutionalisierte Gedenken darf nie zum Spielball von Parteien, Verbänden oder Einzelpersonen werden, die die Auseinandersetzung mit der unliebsamen Vergangenheit nach wie vor scheuen oder für entbehrlich halten und sich stattdessen bemühen, die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu diskreditieren.

3) Dem Fraunhofer IPK müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, dass das automatisierte und virtuelle Wiederauswerten handzerrissener MfS-Akten weiterentwickelt und vor allem weitergeführt werden kann. Es darf nicht sein, dass die oft menschenverachtenden Aktivitäten des MfS unentdeckt bleiben. Im Übrigen ist dieses Projekt hochinnovativ, stärkt den Forschungsstandort Berlin nachhaltig und ist ein Leuchtturm in der Erinnerungskultur und Aufarbeitung der SED-Diktatur.

4) Die Frist für Rehabilitierungsanträge von Opfern der willkürlichen SED-Herrschaft darf nicht zum 31.12.2019 auslaufen, sie muss dauerhaft ausgesetzt werden, oder auf mindestens 10 Jahre verlängert werden. Dies ist man den Opfern schuldig, die bisher keinen Rehabilitierungsantrag gestellt haben, weil sie mit dem Kapitel Staatssicherheit abgeschlossen haben, oder mit den Erlebnissen Ihrer Haft nicht wieder konfrontiert werden möchten. Dies ist man allen Opfern schuldig. Den Opfern sollten wir weiterhin die Chance auf Rehabilitierung, der von der SED-Diktatur gefälltten Urteile zugestehen.

Begründung des Antragstellers:

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Rehabilitierung der Opfer, die Offenlegung der menschenverachtenden Aktivitäten der SED und des MfS und die damit im Zusammenhang stehende Pflege der politischen und kulturpolitischen Projekte ist ein Kernstück christdemokratischer Überzeugungen und Politik. Die CDU Berlin muss sich dafür einsetzen, dass dieses Thema in der Gesellschaft die nötige Aufmerksamkeit und Unterstützung erfährt.

Keine Indexbindung für den Rundfunkbeitrag

Die CDU Berlin setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass das derzeitige Verfahren zur Festlegung des deutschlandweiten Rundfunkbeitrages reformiert wird und die Höhe auf keinen Fall, wie derzeit durch mehrere Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gefordert, eine Indexbindung an die Inflation erhält.

Begründung des Antragstellers:

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nehmen eine wichtige Rolle in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein. Sie gewährleisten die freie Meinungsäußerung und -bildung und die Informationsfreiheit. Es hat seine Berechtigung, dass der Staat durch ein Beitragssystem den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von kommerziellen Zielen die Möglichkeit gibt, Informationen zu erhalten. Gerade jedoch durch das allgemeinverpflichtende Beitragssystem haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine besondere Verantwortung, über die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Finanzmittel Auskunft zu geben. Dieser Verantwortung folgend, sieht die bisherige Praxis der Beitragshöhenbestimmung vor, dass alle 16 Landesparlamente der Beitragshöhe des Rundfunkbeitrages zustimmen müssen. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Transparenz geschaffen und die Schwelle zur Erhöhung des Rundfunkbeitrages sehr hoch gelegt.

Die CDU Berlin spricht sich dafür aus, dass dieses transparente und nachvollziehbare Verfahren im Sinne der Bürgerinnen und Bürger beibehalten wird und der Rundfunkbeitrag nicht, wie durch die Rundfunkkommission der Länder und durch mehrere Intendanten gefordert, über eine Indexbindung an die Inflation gekoppelt werden soll.

Dies hätte in regelmäßigen Abständen zur Folge, dass der Rundfunkbeitrag ohne Zustimmung der Landesparlamente und ohne sachliche Bedarfsbegründung steigen würde.

Solche unbegründeten Erhöhungen des Rundfunkbeitrages würden das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Beitragssystem massiv beschädigen und würden nicht zur allgemeinen Akzeptanz des Rundfunkbeitrages beitragen.

Funklöcher

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, eine Kampagne aufzulegen, im Rahmen derer die Bürgerinnen und Bürger Funklöcher sowie Löcher im mobilen Datennetz im ÖPNV sowie öffentlichen Raum, insbesondere Tunneln, melden können. Der Senat soll die Mobilfunkanbieter und Netzbetreiber von den identifizierten weißen Flecken in Kenntnis setzen und sich gemeinsam mit den Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie den Straßenbaulastträgern dafür einsetzen, dass die Versorgungslücken zeitnah geschlossen werden.

Begründung des Antragstellers:

Im 21. Jahrhundert darf es in einer Metropole wie Berlin keine Funklöcher mehr geben. Ein guter Mobiltelefonempfang und schnelles mobiles Internet müssen in ganz Berlin flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Bürgerinnen und Bürger können aktiv an einer Verbesserung der Netzabdeckung mitwirken.

Leuchtende Fuß- und Radwege für Berlin

Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, dass Fuß- und Radwege durch Parkanlagen und Wälder, für die es nicht möglich ist, eine Wegbeleuchtung durch Laternen zu realisieren, mit fluoreszierenden Bodenbelägen ausgestattet werden.

Begründung des Antragstellers:

Im Berliner Forst dürfen wichtige Wege nicht mit Straßenlaternen ausgestattet werden. Eine Befahrung sowie Begehung dieser Strecken stellt bei Dunkelheit aus Gründen der schlechten Sichtbarkeit von Fußgängern sowie der Beschaffenheit des Weges ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar.

Fluoreszierende Bodenbeläge werden seit einigen Jahren als Modellprojekte in europäischen sowie deutschen Städten erprobt, um die Sicherheit an Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkten auch bei Dunkelheit sicherzustellen.

Lediglich 30 bis 60 Minuten Sonnenlicht genügen, um die Wege nachts zum Leuchten zu bringen. Eine Zunahme der Lichtverschmutzung zu Lasten der Natur und Umwelt, insbesondere der Insekten, konnte bisher ausgeschlossen werden.

Die Stadt sagt DANKE: Polizeidenkmal für Berlin – Würdigung und Gedenken an die Aufopferungen und die Leistungen der Polizistinnen und Polizisten unserer Stadt

Der Senat von Berlin wird dazu aufgefordert, im Jahr des 210-jährigen Jubiläums der Gründung der Polizei Berlin ein öffentliches Mahnmal im Gedenken an im Dienst verletzte oder ums Leben gekommene Polizistinnen und Polizisten auf den Weg zu bringen.

Begründung des Antragstellers:

Die Polizistinnen und Polizisten Berlins leisten tagtäglich eine unschätzbare wertvolle Arbeit für das Gemeinwohl und für unsere Gesellschaft. Viel zu oft sind sie im Alltag Anfeindungen, Angriffen und Gefahrensituationen ausgesetzt. Dabei riskieren sie für andere ihre Gesundheit und ihr Leben. Leider kommt es in Einsätzen vor, dass Polizistinnen und Polizisten schwer verletzt, dauerhaft beeinträchtigt werden oder gar ums Leben kommen. Im Dienst für die Gesellschaft nehmen die Angehörigen der Polizei diese Risiken für sich und ihre Familien auf sich.

Die CDU Berlin sagt allen Polizistinnen und Polizisten Danke für diese aufopfernde Arbeit und für diese Leistung!

Wir fordern den Senat auf, gerade im 210. Jahr der Gründung der Berliner Polizeibehörde einen würdigen öffentlichen Ort des Gedenkens an jene Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, die ihre Gesundheit riskiert oder ihr Leben im Dienst für die Gesellschaft verloren haben, ähnlich dem Feuerwehrmahnmal auf dem Mariannenplatz in Kreuzberg, mit dem der wichtigen Arbeit der Berliner Feuerwehrleute gedacht wird!

Solidarität mit Israel: gegen den al-Quds-Marsch

Die CDU Berlin unterstützt den Aufruf zu der Kundgebung „Kein Islamismus und Antisemitismus in Berlin – Gegen den al-Quds-Marsch“ und stellt sich solidarisch gegen antiisraelische, antisemitische und antidemokratische Hetze auf den Straßen Berlins.

Wir fordern ein Verbot des antisemitischen al-Quds-Marsches in Berlin.

Begründung des Antragstellers:

Jedes Jahr am letzten Freitag des islamischen Fastenmonats Ramadan marschieren radikale Islamist/innen und Anhänger/innen der Diktatur im Iran durch Berlin und rufen zum Kampf gegen Israel auf. Sie wollen „al Quds“ (Quds ist der arabische Name für Jerusalem) erobern und den jüdischen Staat vernichten.

Der „Ouds-Tag“ wurde 1979 vom iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini als politischer Kampftag etabliert, an dem weltweit für die Vernichtung Israels geworben wird. Der Quds-Marsch in Berlin ist der Lautsprecher der islamistischen Diktatur im Iran auf dem Kudamm. Es demonstrieren Antisemit/innen verschiedener Spektren, darunter Anhänger/innen der Terrororganisation Hisbollah, der iranischen Revolutionsgarden, des Islamischen Zentrums Hamburg, Funktionäre der „Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands“ (IGS) sowie palästinensischer Terrororganisationen. Unter dem Vorwand, die Rechte von Palästinenser/innen zu vertreten, wird ein radikales Islamverständnis und Homophobie propagiert, werden antisemitische Verschwörungstheorien verbreitet, und eine aggressive Kampfbereitschaft gegen den Westen demonstriert.